

Gemeinde Welper  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Welper

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Ostbusch“,  
Zentralort Welper**

**hier:** 1. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Welper hat in seiner Sitzung am 08.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Ostbusch“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich liegt südöstlich des Zentralortes Welper innerhalb der Gemarkungen Kirchwelper und Klotingen nördlich der Straße Ostbusch, östlich der Straße Pferdekamp, südlich der Bahnstrecke Hamm-Welper-Soest. Betroffen sind die Grundstücke innerhalb der Gemarkung Kirchwelper, Flur 2, Flurstücke 19, 20, 21 (Straße Pferdekamp) sowie innerhalb der Gemarkung Klotingen, Flur 1, Flurstücke 149, 150, 151, 176 (Straße Pferdekamp) und teilweise Flurstück 177 (Straße Ostbusch). Siehe auch beigefügte Karte!

### **Inhalt:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 sollen neue Gewerbeflächen entwickelt werden.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens erfolgt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, unterrichtet. Der Planentwurf, die Begründung und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen können **online** auf der Internetseite der Gemeinde Welper unter **[www.welper.de](http://www.welper.de) / Öffentliche Bekanntmachungen** bis zum **02.01.2025** eingesehen werden. Gleichzeitig liegen die Unterlagen in der Zeit **bis zum 02.01.2025** einschließlich während der Öffnungszeiten, **montags - freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr** sowie **montags, dienstags und donnerstags von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr**, zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Welper, Am Markt 4, Zimmer DG 3, öffentlich aus.

Während der Frist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können per E-Mail an **[rat@welper.de](mailto:rat@welper.de)**, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Welper, 22.11.2024

  
- Garzen -